



DENKMALPFLEGE THEMEN

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020

*Bewahren durch Erklären
und Unterstützen*









Essing, Lkr. Kelheim; Holzbrücke über die Altmühl (Foto: BLfD, Michael Forstner)

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020

***Bewahren durch Erklären
und Unterstützen***

***Standortbestimmung
und Maßnahmen***



Geisenhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm; Hollledau-Autobahnbrücke (Foto: BLfD, Michael Forstner)

Lektorat

Walter Irlinger, Karlheinz Hemmeter, Astrid Hansen

Satz und Layout

Susanne Scherff

Bildbearbeitung

David Winckelmann, Susanne Scherff

Gesamtherstellung

Phoenix Print, Würzburg

Auflage

6000 Stück

Abbildungen

Soweit der Redaktion bei den Bildrechten trotz gewissenhafter Recherche ein Versehen unterlaufen ist, bitten wir um Nachsicht und gegebenenfalls Benachrichtigung.

Umschlagvorderseite: Tag des offenen Denkmals in der Alten Münze München 2012 (Foto: BLfD, Karlheinz Hemmeter)

Vorspann (Doppelseite): Wasserburg a. Inn, Lkr. Rosenheim (BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 7938/005, Dia 1952-3, Fotograf Otto Braasch, 19.04.1983)

Nachspann (Doppelseite): Veitsberg, Luftbild von Norden, mit integriertem Magnetogramm (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 5726/029-1, Fotograf Klaus Leidorf, bearb. v. Jörg Faßbinder, Karin Berghausen, Roland Link)

Umschlagrückseite: Museum Neusath-Perschen (Foto: BLfD, Walter Irlinger)

© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2015

Inhalt

Geleitwort	9
Vorwort	11
1. Einleitung	12
2. Denkmalliste, Denkmalbegriff	14
2.1 Denkmalliste	14
2.1.1 Umgesetzte Maßnahmen	14
2.1.2 Geplante Maßnahmen	15
2.2 Denkmalbegriff	16
2.2.1 Umgesetzte Maßnahmen	19
2.2.2 Geplante Maßnahmen	19
3. Baudenkmalpflege	20
3.1 Erneuerbare Energien (insbesondere Solarenergie)	20
3.1.1 Umgesetzte Maßnahmen	20
3.1.2 Geplante Maßnahmen	21
3.2 Weitere Schwerpunktthemen	21
3.2.1 Umgesetzte Maßnahmen	22
3.2.2 Geplante Maßnahmen	22
3.3 Fördermittel, Entschädigungsfonds	23
3.3.1 Entwicklung	23
3.4 Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten	24
3.4.1 Entwicklung	24
3.4.2 Geplante Maßnahmen	24
4. Bodendenkmalpflege	25
4.1 Rahmenbedingungen für Neuausrichtung	25
4.2 Ausgrabungen bei Zufallsentdeckungen	27
4.2.1 Umgesetzte Maßnahmen	28
4.2.2 Geplante Maßnahmen	28
4.3 Ausgrabungen in „Vermutungsflächen“	28
4.3.1 Umgesetzte Maßnahmen	29
4.3.2 Geplante Maßnahmen	30

4.4	Ausgrabungen in bekannten Bodendenkmälern	31
4.4.1	Umgesetzte Maßnahmen	31
4.4.2	Geplante Maßnahmen	31
4.5	Eigentum an archäologischem Fundgut	31
4.6	Weitere Bereiche	31
4.6.1	Archäologie und Ehrenamt	31
4.6.2	Kommunalarchäologien	32
4.6.3	Nebenbestimmungen bei Erlaubnissen nach Art. 7 DSchG	32
5.	Allgemeines, Übergreifendes	33
5.1	Umfragen	33
5.2	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege – Vorschlag des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege	33
5.3	Vollzug des Denkmalschutzgesetzes	33
5.4	Fort- und Weiterbildung	33
5.5	Veröffentlichungen	34
5.6	Denkmalpflege und Tourismus	34
5.7	„Facility Management Denkmal“/Monumentenwacht	35
	Publikationsreihen zur Denkmalpflege (Auswahl)	36

Geleitwort

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern sind zentrale Aufgaben unseres Kulturstaates. Die bayerischen Denkmäler vermitteln als Zeugnisse der Vergangenheit durch ihre Vielfalt ein eindrucksvolles Bild unseres reichen kulturellen Erbes und sind sichtbare Zeichen unserer Identität. Staatlicher Denkmalschutz und Denkmalpflege tragen maßgeblich dazu bei, diesen herausragenden Schatz für die Zukunft zu sichern und das enorme Maß an privatem Engagement in diesem Bereich zu unterstützen. Nur in einem partnerschaftlichen Miteinander wird es gelingen, unsere knapp 111 000 Baudenkmäler und rund 49 000 Bodendenkmäler für die kommenden Generationen zu erhalten.

Zukunftsorientierte Denkmalpflege folgt den Handlungslinien „bewahren – erklären – unterstützen“. Die Bewahrung des baulichen und archäologischen Erbes bedarf hoher Professionalität und gesellschaftlicher Akzeptanz. Nur dann ist das kulturpolitische Leitziel der Bewahrung unserer historischen und kulturellen Identität nachhaltig zu erreichen. Dazu soll das vorgelegte Strategiepapier beitragen. Von einer Bestandsaufnahme aus wird die Praxis der Denkmalpflege zukunftsorientiert weiterentwickelt und gezielt mit neuen Maßnahmen ergänzt. Denkmalpflege soll als aktive, gestaltende Kulturpolitik begriffen werden. Besonderen Wert haben wir dabei auf die enge Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unter der Führung von Generalkonservator Mathias Pfeil gelegt. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine zukunftsfähige Entwicklung von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat zu erreichen.

Der hoheitliche Auftrag der Bewahrung des baulichen und archäologischen Erbes bedarf der kontinuierlichen und professionellen Erklärung und Erläuterung im Einzelfall wie auch allgemein. Die praktische Denkmalpflege unterstützt dabei als qualifizierte öffentliche Dienstleistung Eigentümer, Fachleute und Behörden und definiert so den Dreiklang zukunftsgerichteter Denkmalpflege.

Das Konzept „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern auch künftig dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung gerecht werden.

München, im März 2015



Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst



Bernd Sibling

Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst



Burgruine Rotenhahn, Lkr. Haßberge (Foto: BLfD, Walter Irlinger)

Denkmalschutz und Denkmalpflege 2020



Die bayerische Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Nur gemeinsam mit Denkmaleigentümern, den Freiwilligen in der Denkmalpflege, den Heimatpflegern, Verbänden und Kammern, wie der Architektenkammer und der Ingenieurekammer-Bau, kann es uns gelingen, Denkmalpflege zu einem Erfolgsmodell zu machen. Dafür ist es entscheidend, zu überzeugen: Das kann nur gelingen, wenn das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege allen an Denkmalschutz und Denkmalpflege Beteiligten ein kompetenter Partner ist, der fachlich berät und Hilfestellung anbietet.

Es ist nicht immer leicht, sich um Denkmäler zu kümmern. Die Auseinandersetzung mit ihnen bringt vielfach gedanklichen und finanziellen Mehraufwand mit sich. Das Landesamt für Denkmalpflege kann dabei gemeinsam mit den Unteren Denkmalschutzbehörden, also den Städten und den Landkreisen, wichtige inhaltliche und finanzielle Hilfestellung leisten.

Zusätzlich zu diesen bereits vorhandenen Möglichkeiten ist es unser Ziel, jetzt verstärkt auf die Bürgerinnen und Bürger zu zugehen, um sie zu begeistern, um davon zu überzeugen, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege heute, in unserer grenzaufhebenden und globalisierten Welt, wichtiger sind denn je. Wir wollen die Menschen in Bayern auf unserem Weg zur Erhaltung unserer typischen Kulturlandschaft mit ihren Denkmälern, egal ob über dem Boden oder darunter, mitnehmen.

Die Möglichkeiten dazu sind schon jetzt vielfältig. Vom Bayerischen Denkmal-Atlas, mit dem im Internet tagesaktuell und georeferenziert Informationen zu allen Denkmälern in Bayern abrufbar sind, bis zur Onlinedienstleistung „Verkäufliche Denkmäler“ ist das Angebot groß; dieses Angebot wollen wir ausbauen, um den Menschen in Bayern Möglichkeiten zu bieten, „Denkmäler zu verstehen“. Es muss Spaß machen, sich mit Denkmälern zu beschäftigen, selbst wenn es Aufwand bedeutet. Dazu wollen wir qualifizieren und bieten ein verstärktes Angebot an Fortbildungen und Veröffentlichungen zu besonderen denkmalfachlichen Themen an. In der Bodendenkmalpflege wird es zusätzliche Unterstützung für Grundeigentümer geben, und mit dem „Kommunalen Denkmalkonzept“ wird Gemeinden ein Planungsinstrument an die Hand gegeben, mit dem auf Basis gewachsener Ortsstrukturen mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden können.

Ich bin mir sicher, dass es uns gelingen wird, für Denkmalpflege zu begeistern, das Konzept „Denkmalschutz und Denkmalpflege 2020“ ist ein erster Schritt dazu.

Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil

Generalkonservator
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

1. Einleitung

Bayerns Vielfalt und seine regionale kulturelle Identität werden bis heute sehr stark von den Denkmälern bestimmt. Als **sichtbarer Identitätsanker** prägen die Denkmäler die Bewohner und das Bild Bayerns in der Welt maßgeblich (Abb. 1), auch wenn der Anteil der Einzelbaudenkmäler lediglich ca. 1,3 % am Gesamtbaubestand beträgt und die Bodendenkmäler aus mehr als 100 000 Jahren menschlicher Geschichte sich nur auf ca. 1,4 % der Fläche Bayerns befinden (Abb. 2). Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher **tragende Säulen** der bayerischen Kulturpolitik. Gleichzeitig hat der Freistaat Bayern den Anspruch, als Land der Zukunftsfähigkeit und Innovationen eine führende Stellung einzunehmen. Die **Verbindung von Tradition und Moderne** ist jedoch kein Widerspruch, sondern eine notwendige Ergänzung (Abb. 3).

Gleichzeitig gilt, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege immer nur so stark sein können wie deren Akzeptanz in der Bevölkerung, denn der **Kulturauftrag** wird von der Bevölkerung erteilt und getragen. Denkmalschutz und Denkmalpflege waren noch nie ein konfliktfreier Bereich, aber neben Kritik an Einzelfällen ist eine breite Unterstützung in

der Bevölkerung zu verzeichnen. Das Denkmalschutzgesetz von 1973 als Vermächtnis von Dr. Erich Schosser hat eine seit 40 Jahren bestehende stabile Grundlage gelegt, die sich seitdem – mit gewissen entwicklungsbedingten Anpassungen – gut bewährt hat. Die Vermittlung des kulturellen Erbes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, im Besonderen den Denkmaleigentümern, mit der Beratung und effizienten Handhabung von Einzelfällen stellt eine **Kern- und Daueraufgabe** der Denkmalbehörden dar.

So gilt es auch für die neue Legislaturperiode, den Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege an diesen Maßstäben zu messen. Die **Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege** bedeutet vor diesem Hintergrund: die einzelnen Bereiche (z. B. Baudenkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Inventarisierung, Vollzug des Denkmalschutzgesetzes) genauer zu betrachten und am Dreiklang „**bewahren – erklären – unterstützen**“ zu messen, weiterzuentwickeln und auszurichten.

Für die verschiedenen Bereiche der Denkmalpflege (Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bodendenkmalpflege und Ar-



Abb. 1 Donaustauf, Lkr. Regensburg; Walhalla (Foto: Walhalla-Verwaltung Donaustauf)



Abb. 2 Staffelberg, Lkr. Lichtenfels (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 5932/001, Dia 7584-31, 22.07.1996, Klaus Leidorf)

chäologie) wurden nach genauer Prüfung Maßnahmen entwickelt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Als wesentliche Grundlage wurde der Modellversuch Denkmalpflege (im Folgenden: MVD) in diese Überlegungen mit einbezogen. Bei dem 2008–2010 durchgeführten MVD wurden das **Partnerfeld von Denkmaleigentümern, Denkmalfach- und Denkmalschutzbehörden, Planern, mittelständischer Wirtschaft etc.**, im Weiteren auch der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes bereits analysiert.

Um die Funktion von **Denkmalschutz und Denkmalpflege als tragende Säulen der Politik** des Freistaates Bayern zu erhalten und fortzuentwickeln, gelten dabei folgende grundsätzliche Maximen:

- **keine Absenkung des gesetzlichen Schutzniveaus**
- **keine Ausweitung des gesetzlichen Schutzzumfangs.**

Die folgende Darstellung umfasst die einzelnen Bereiche nicht vollständig, sondern zeigt lediglich die **wesentlichen Handlungsfelder** auf.



Abb. 3 Raisting, Lkr. Weilheim-Schongau; Johanneskirche und Radom (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 8132/063, Dia 3820-8, 04.02.1985, Otto Braasch)

2. Denkmalliste, Denkmalbegriff

2.1 Denkmalliste

Mit dem Denkmalschutzgesetz von 1973 (DSchG) wurde das sog. **deklaratorische Verfahren** (mit Ausnahme der beweglichen Denkmäler) festgelegt. Die Denkmaleigenschaft steht damit kraft Gesetzes fest, die Führung der Denkmalliste erfolgt nachrichtlich. Dieses System haben inzwischen fast alle anderen Länder übernommen. Die Denkmalliste spielt für den Vollzug des Gesetzes eine zentrale Rolle. Sie ist Ausgangspunkt für die Information der Bürgerinnen und Bürger und wesentlicher Anhaltspunkt für das Handeln der Behörden. Die Denkmalliste bietet für diese und die Allgemeinheit ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Transparenz.

Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) eine Darstellung der Denkmalliste im Internet (sog. „BayernViewer-denkmal“ – BV-d) als **Pilotprojekt** gemeinsam mit der Vermessungsverwaltung seit 2006 umgesetzt und damit bundes- und europaweit **neue Maßstäbe bei der Transparenz** der Denkmalvermittlung geschaffen. Die neue Darstellung der Liste wurde mit einer Prüfung der Inhalte verbunden (sog. Nachqualifizierung, vollständiger Abschluss Ende 2014).

Im Vergleich zur früheren rein listenmäßigen Erfassung mit Adressenangabe sind nun die bekannten Denkmäler im Internet öffentlich sichtbar:

- flächenscharf
- georeferenziert
- digital kartiert
- mit Text der Denkmalliste
- mit Informationen zum Verfahrensstand der Benennungsherstellung und
- bei den Baudenkmalern mit einer Abbildung des Denkmals



Abb. 4 Aschaffenburg; Pompejanum (Foto: BLfD, Eberhard Lantz)



Abb. 5 Königsberg in Bayern; Ensemble (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 5928/011, Dia 8144-25, 18.10.1999, Klaus Leidorf)

In die Denkmalliste sind derzeit (Stand 11. Juni 2015) eingetragen:

- | | |
|------------------------|------------------|
| • Baudenkmalern | 109 911 (Abb. 4) |
| davon Ensembles | 872 (Abb. 5) |
| • Bodendenkmäler | 49 137 (Abb. 6) |
| • Bewegliche Denkmäler | 132 (Abb. 7). |

2.1.1 Umgesetzte Maßnahmen

Aufgrund des Pilotcharakters des Nachqualifizierungsprojekts wurden begleitend Schwachstellen sowie neue Fragestellungen identifiziert und **nachgebessert**:

- Die sog. Altorte als Bodendenkmäler wurden wegen deren juristisch unklarer Denkmaleigenschaft aus dem BV-d herausgenommen.
- Der Verfahrensstand zur **Benennungsherstellung**, die Gemeindegrenzen sowie die Möglichkeit zum Abruf der

Denkmalliste pro Gemeinde wurden zusätzlich aufgenommen.

- Die **Darstellung der Denkmäler im Internet** und das weitere Verfahren wurden abgestimmt und festgelegt.
- Die **Information von Eigentümern bei Eintragung** von Gebäuden in die Denkmalliste wurde verbessert.
- Die **einheitliche Objektbeurteilung** durch die Inventarisierung und die praktische Baudenkmalpflege wurde nachgebessert.

Durch die Darstellung der Liste im Internet ist nun eine **öffentliche Wahrnehmung** ermöglicht, die sich gravierend von der früheren Papier- bzw. Druckform unterscheidet.

Seit Anfang August 2014 ist der BV-d in die nächste Generation der digitalen Darstellung, den sog. „**BayernAtlasdenkmal**“, in Kooperation mit der Vermessungsverwaltung überführt (Abb. 8). Dabei wurden folgende **weitere Verbesserungen** erreicht:

- aktualisierte, moderne Menüführung und kartographische Darstellung (neben historischen Kartenwerken nun auch Parzellarkarte mit Darstellung der Flurstücksgrenzen sowie dreidimensionale Gelände- und Gebäudedaten)
- Überlagerung mit weiteren Kartenwerken
- Verschneidung mit weiteren Fachinformationen
- Herausnahme von vollständig ausgegrabenen Bereichen aus den Bodendenkmalflächen.

Die Zugriffszahlen der Anwendung sind seitdem stark angestiegen. Der BV-d wurde zuletzt rund 150 mal pro Tag gestartet, der Denkmal-Atlas dagegen über 600 mal pro Tag. Die Zugriffe auf den Darstellungsdienst (WMS) mit Denkmalkartierungen, der außer im Denkmal-Atlas auch im allgemeinen BayernAtlas der Vermessungsverwaltung und in den Geoinformationssystemen (GIS) von Kommunen und Kreisverwaltungen eingesetzt wird, sind im selben Zeitraum von rund 40 000 pro Tag auf im Durchschnitt über 100 000 täglich angestiegen.



Abb. 6 Pürgen, Lkr. Landsberg a. Lech; Grabhügel (Foto: BLfD)



Abb. 7 Kaufbeuren; bewegliches Denkmal: Lokomotive D-7-79-194-856 (Foto: Eberhard Lantz)

Im Rahmen der **Digitalisierung von Denkmaldaten und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit** konnten bisher folgende Bestände vollständig digital erschlossen werden:

- Bildarchiv (wertvoller historischer Bildbestand, überwiegend Glasplattenbilder), 67 521 meist 13 × 18 cm große Glasplatten-Negative der Bau- und Kunstdenkmalpflege von ca. 1880 bis ca. 1920 (Abb. 9)
- 29 222 Albumin- bzw. Kollodium- und Gelatine-SW-Abzüge der sog. Vorbildersammlung von ca. 1860 bis ca. 1925 (Abb. 10)
- 33 004 Planfilm-SW-Negative von ca. 1890 bis 1955 (Abb. 11)
- 6 877 meist 9 × 12 cm große SW- und Farb-Glasdias von ca. 1890 bis ca. 1940 (Abb. 12).

2.1.2 Geplante Maßnahmen

Im Rahmen der **Digitalisierung von Denkmaldaten und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit** sollen folgende Bestände in der nächsten Zeit ebenfalls vollständig digital erschlossen werden (Bearbeitung läuft derzeit):

- 2 931 Kleinbild-Farbdias aus den Jahren 1943-45 (derzeit in Bearbeitung, insgesamt ca. 8 000)
- 10 230 meist 13 × 18 cm große Glasplatten-Negative bzw. Planfilme der Bodendenkmalpflege von ca. 1905 bis 1970 (derzeit in Bearbeitung, insgesamt ca. 27 000)
- 19 800 Pläne (derzeit Bearbeitung unterbrochen, insgesamt ca. 30 000).

Nach einem erfolgreichen Test im Jahr 2013 wird derzeit mit der Übertragung von Datensätzen aus dem Bildarchiv

auf Glas-Master-Disc im Sinne einer tatsächlichen Langzeitsicherung von Bilddateien begonnen, die für sämtliche historischen Bildbestände erfolgen soll.

2.2 Denkmalbegriff

In Art. 1 DSchG ist festgelegt, dass Denkmäler eine bestimmte Bedeutung erfüllen und „aus vergangener Zeit“ stammen müssen. In zeitlicher Hinsicht muss dem betroffenen Gegenstand damit ein „gewisses Alter“ zu eigen sein, damit auch seine **geschichtliche Bedeutung** im Rückblick aus heutiger Zeit beurteilt werden kann. Die Erhaltung der Denkmäler muss **im Interesse der Allgemeinheit** liegen. Die gesetzliche Voraussetzung „aus vergangener Zeit“ ist nicht einheitlich in den verschiedenen Denkmalschutzgesetzen Deutschlands enthalten.

Nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung ist bei der Zurechnung einer Epoche zur „vergangenen Zeit“ eine gewisse Zurückhaltung geboten, um die Grenze des Denkmalschutzes nicht zu nah an die Gegenwart heranzurücken. Erforderlich ist eine verlässliche wissenschaftliche

und rechtliche Beurteilung der Denkmalwürdigkeit. Den Motiven des Gesetzgebers von 1973 (Begründung zu Art. 1 DSchG) ist zu entnehmen, dass der Begriff der Vergangenheit grundsätzlich **dynamisch** zu verstehen ist und ständig der **geschichtlichen Entwicklung angepasst** werden muss (vgl. zum Ganzen: Gesetzentwurf vom 14. Februar 1972, LT-Drs. 7/2033, S. 9).

Auf folgende Bereiche ist besonders hinzuweisen:

- Bundes- und europaweit wird derzeit die Baukultur aus den 1960er und 1970er Jahren gesichtet. Einzelne Objekte werden als Denkmäler erkannt und ausgewiesen. Während über die Denkmalwerte dieser Gebäude in der denkmalfachlichen Diskussion grundsätzlich Einvernehmen besteht, ist die Denkmalvermittlung an die Öffentlichkeit derzeit noch nicht abgeschlossen.
- Ebenfalls kontrovers diskutiert wird auch die Denkmaleigenschaft von Kasernenanlagen insbesondere des 20. Jahrhunderts, bei denen eine „übermäßige Unterschutzstellung“ befürchtet wird. Hier werden insbesondere für **Konversionsprozesse** nach der Aufgabe der militärischen Nutzung unverhältnismäßige Hürden befürchtet.

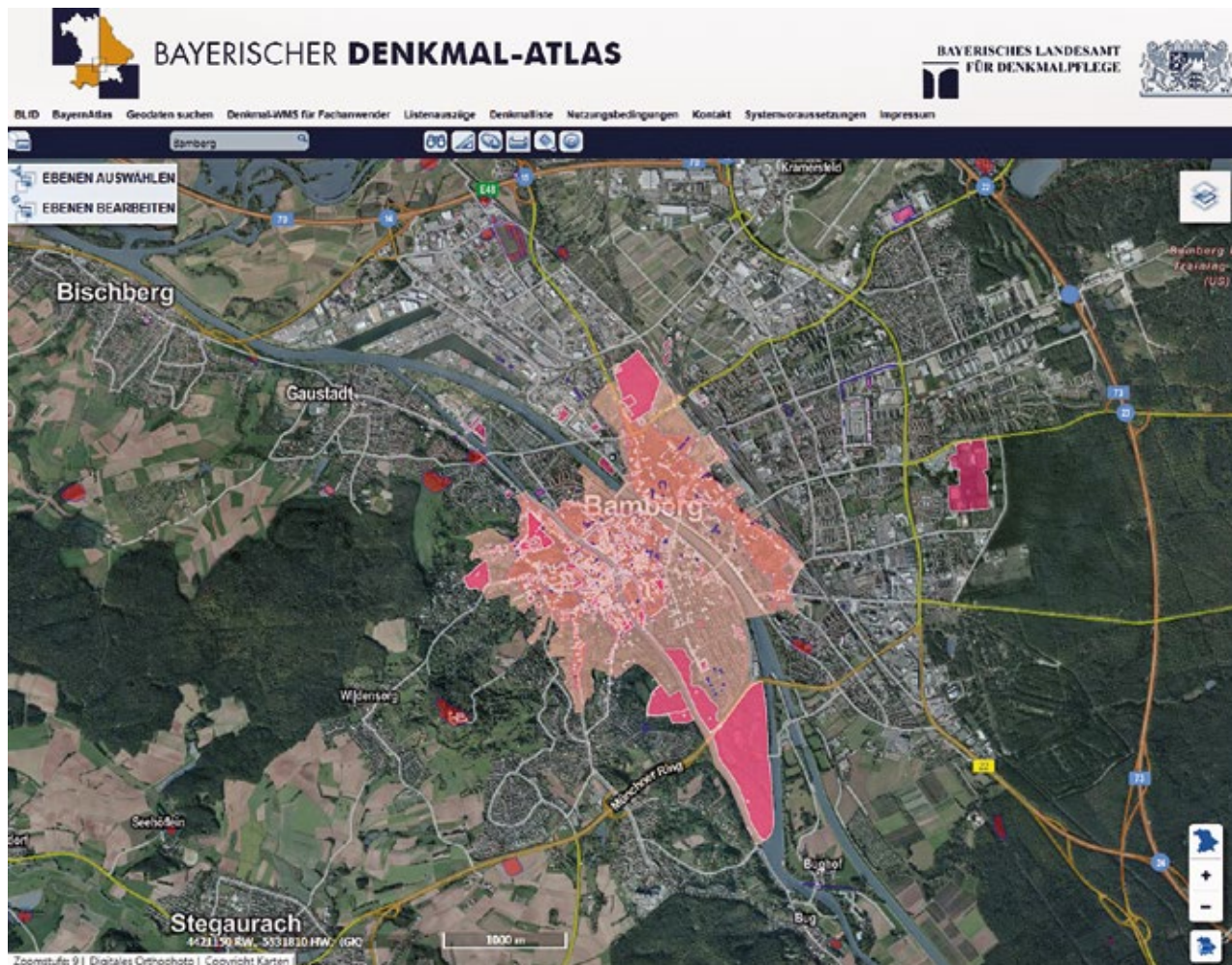


Abb. 8 Stadt Bamberg; Kartierung der Baudenkmäler (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Fachdaten: BLfD)



Abb. 9 Mürsbach, Lkr. Bamberg; Straßenzug (Foto: BLfD, Georg Loesti, vor 1916)



Abb. 10 Würzburg; ehem. Pleichertor (Foto: BLfD, K. Gundermann, Albuminabzug vor 1870)



Abb. 11 Nürnberg (Foto: BLfD, Plannegativ von 1936)



Abb. 12 Schongau; Ballonaufnahme (Foto: BLfD, Glasdiapositiv)

2.2.1 Umgesetzte Maßnahmen

- In Bayern sind derzeit bis zum Abschluss einer grundsätzlichen Bearbeitung lediglich einzelne herausragende **Gebäude** (mit bundes- bzw. europaweiter Bedeutung) **aus den 1960er und 1970er Jahren** in der Denkmalliste eingetragen. Neben der architekturhistorischen Bedeutung ist hier auch eine herausragende (z. B. wirtschafts- und sozial-)geschichtliche oder städtebauliche Bedeutung für Bayern gegeben (z. B. in München **BMW-Hochhaus**, Abb. 13, **Olympiagelände** oder **Hypo-Hochhaus**).
- Der Bereich der **Kasernenanlagen** wurde umfassend geprüft. In Bayern sind derzeit 16 Kasernen aus dem 19. und 20. Jahrhundert in die Denkmalliste eingetragen. Die Konversion von militärischen Liegenschaften ist in Bayern in etlichen Fällen erfolgreich unter Wahrung der Denkmaleigenschaft durchgeführt worden (z. B. ehem. Vimy-Kaserne Freising; ehem. Artilleriekaserne Erlangen; Neue Infanteriekaserne Erlangen; Offizierskasino der Reese-Barracks Augsburg; Gebirgsjägerskaserne Lenggries).

2.2.2 Geplante Maßnahmen

Eine zeitmäßige **Fixierung** des Begriffs der **Vergangenheit** des DSchG (z. B. „älter als 50 Jahre seit der Errichtung“) lässt sich mit der geltenden Fassung von Art. 1 DSchG nicht vereinbaren. Ebenso erscheint es nicht sinnvoll, eine entsprechende Festlegung im Wege einer Änderung des DSchG einzuführen, da sich die Festlegung des „Zeitraums, aus dem Denkmäler [von Gesetzes wegen] stammen können“ **nur aus der Retrospektive** beurteilen lässt und von vielen Faktoren abhängt. Gleichwohl wird auch künftig regelmäßig ein „Mindestabstand“ von ca. einer Generation entsprechend der Begründung des Gesetzentwurfes (vgl. zum Ganzen: Gesetzentwurf vom 14. Februar 1972, LT-Drs. 7/2033, S. 9) und, um den Anregungen im Kommentar zum DSchG (Eberl/Martin/Greipl, Denkmalschutzgesetz, 6. Aufl., Art. 1 Rz. 6, S. 91) zu entsprechen, ein **fundierter architekturhistorischer Überblick** über die baukulturellen Leistungen des betreffenden Zeitraums zugrunde zu legen sein. Auf diese Weise kann ein möglichst generationenübergreifendes Verständnis des Begriffs von Vergangenheit erreicht werden, mit der das „Interesse der Allgemeinheit“ nachgewiesen werden kann. Eine Kopplung mit den Fristen des Urheberrechts wäre unzureichend, da dessen Maßstab gerade nicht das „Interesse der Allgemeinheit“ wäre.

Entsprechend den Anregungen aus dem MVD werden derzeit vor weiteren Entscheidungen durch das BLfD in Zusammenarbeit mit den Architekten- und Ingenieurekammern sowie Vertretern der Hochschulen **grundlegende Untersuchungen** der wichtigsten Gebäude und Bauaufgaben aus den 1960er und 1970er Jahren durchgeführt und objektive Kriterien für eine Denkmalerkenntnis nach Art. 1 DSchG erarbeitet. Dabei werden diese wesentlichen Bauten



Abb. 13 München; BMW Hochhaus (Foto: BLfD, Walter Irlinger)

nach denkmalfachlichen Kriterien gesichtet und zusammengestellt sowie deren Erhaltungszustand ebenso geprüft wie deren Erhaltungsmöglichkeiten unter Wahrung der Denkmalwerte. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit spezifischen Merkmalen des modernen Bauens (Materialität, Restaurierungsmöglichkeiten, etc.). Diese zunächst grundlegenden Arbeiten werden voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Vor einer abschließenden Entscheidung wird die Angelegenheit grundlegend im Landesdenkmalrat erörtert werden. Nach ersten Ergebnissen dieses Projektes zeichnet sich bereits jetzt ein Zuwachs des bayerischen Gesamtbau- denkmalsbestandes von 111 201 durch Zeugnisse der Baukultur der 1960er und 1970er Jahre zahlenmäßig **um nicht mehr als 1% ab**.

3. Baudenkmalpflege

In Bayern sind derzeit **112 084 Baudenkmäler**, davon **883 Ensembles**, erkannt und in die Denkmalliste eingetragen (Stand: 01.03.2014). Knapp **70 %** der Denkmäler befinden sich in **privatem Eigentum**. Der Anteil der als Denkmäler eingetragenen baulichen Anlagen sowie weiterer, in Ensembles gelegenen baulichen Anlagen bzw. solcher, die sich im sog. **Nähebereich** befinden, beträgt **ca. 3,5 %** am Gesamtgebäudebestand in Bayern. Betrachtet man nur die Baudenkmäler, beträgt deren Anteil **lediglich ca. 1,3 %**.

Nach Schätzungen des BLfD werden bayernweit jährlich ca. 20 000 Maßnahmen an Baudenkmälern, baulichen Anlagen in Ensembles und im sog. „Nähebereich“ zu Baudenkmälern durchgeführt; alle diese Maßnahmen werden von den Unteren Denkmalschutzbehörden unter fachlicher und ggf. steuerrechtlicher Beteiligung des BLfD durchgeführt. Der stark überwiegende Anteil dieser Maßnahmen kann einvernehmlich mit den Denkmaleigentümern durchgeführt werden.

3.1 Erneuerbare Energien (insbesondere Solarenergie)

Ein thematischer Schwerpunkt in den letzten Jahren betraf das Verhältnis von Denkmalschutz und Umweltschutz mit der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere im

Bereich Solarenergie. Da keinem der Belange ein absoluter Vorrang zukommt und sie sich nicht gegenseitig ausschließen, müssen sie sinnvoll miteinander in Einklang gebracht werden (Abb. 14). Lösungen, die beide Anforderungen erfüllen, gelingen insbesondere dann, wenn die Belange des Denkmalschutzes möglichst **frühzeitig in die Planung** mit eingebracht werden. Dies ist bisher in einzelnen Fällen, z. B. den Gemeinden Wasserburg am Inn, Mainbernheim und Bischofsheim mit der Erstellung eines **Solarkatasters** mit Ausweisung von denkmalverträglichen und solarnutzungstauglichen Flächen vorbildhaft geschehen (Abb. 15).

3.1.1 Umgesetzte Maßnahmen

Zur öffentlichkeitswirksamen Information wurde 2012 vom BLfD in Zusammenarbeit mit dem damaligen StMWFK, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Bund Naturschutz in Bayern, Bayerischer Architekten- und der Ingenieurekammer die **Broschüre „Solarenergie und Denkmalpflege“** herausgegeben (Abb. 16). Die Broschüre wurde an alle Unteren Denkmalschutzbehörden mit einem Begleitschreiben zu rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verteilung an Denkmaleigentümer versandt. Ebenfalls informiert wurden einschlägige Verbände im Bereich der Solarindustrie. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden (http://www.blfd.bayern.de/medien/solarenergie_und_denkmalpflege.pdf).



Abb. 14 Greiling, Lkr. Bad Tölz; Solaranlage im Bereich der Dachtraufe (Foto: BLfD)

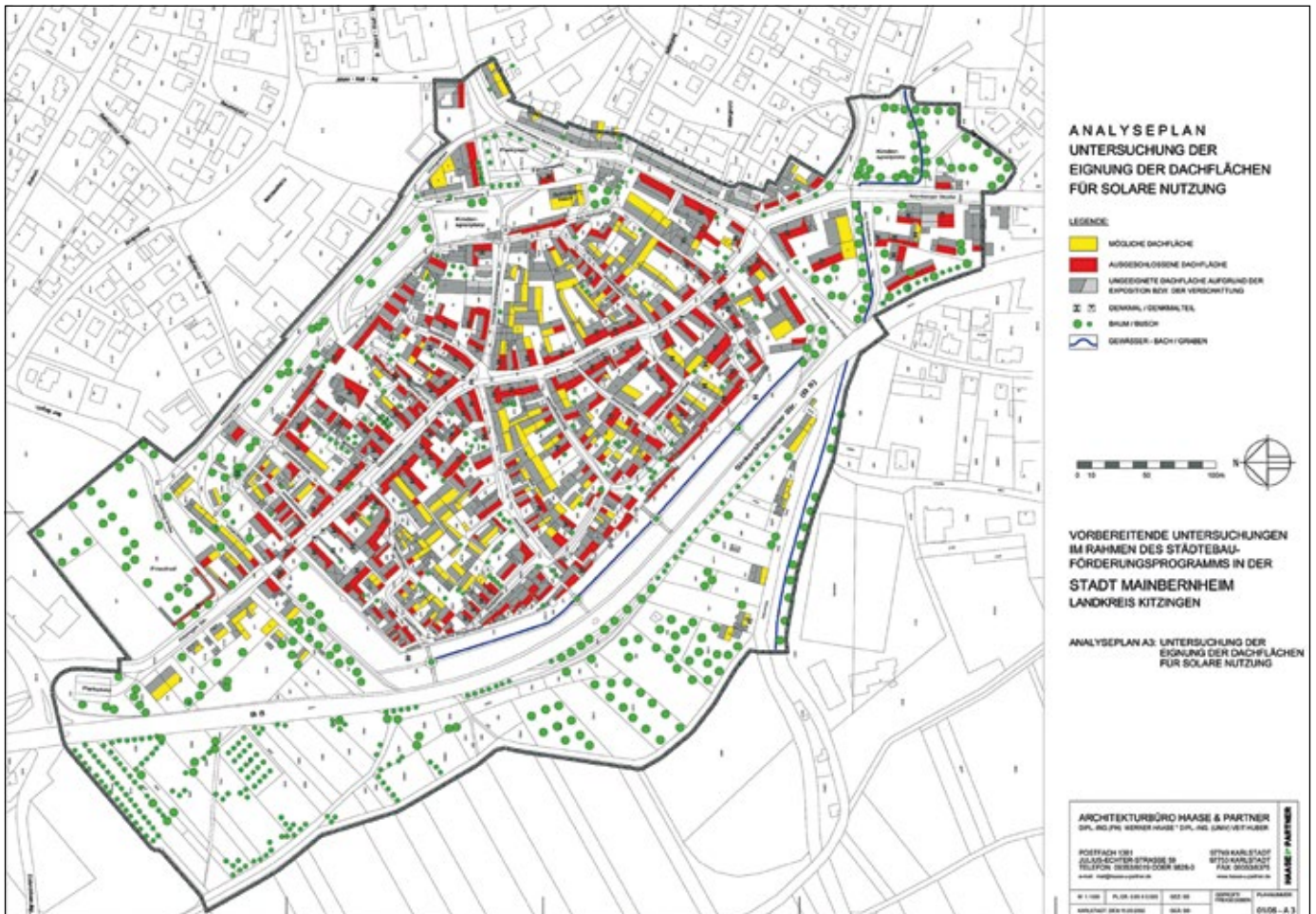


Abb. 15 Mainbernheim, Lkr. Kitzingen; Solarkataster (Plan: Architekturbüro Haase & Partner, Karlstadt)

3.1.2 Geplante Maßnahmen

- Die Broschüre „Solarenergie und Denkmalpflege“ soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert und neu aufgelegt werden.
- Zur „Nutzung der Solarenergie im denkmalgeschützten Bereich“ soll geprüft werden, im Jahr 2015 weitere **Projekte** auf der Grundlage eines weiterentwickelten „denkmalpflegerischen Ziel- und Maßnahmenkonzepts“ mit Beteiligung der jeweiligen Kommunen durchzuführen und **zu fördern**. Dabei werden der Bayerische Gemeinde- und der Bayerische Städtetag miteinbezogen, die auf Arbeitsebene bereits ihr Interesse an solchen Projekten bekundet haben.

3.2 Weitere Schwerpunktthemen

Im Zusammenhang mit der **demografischen Entwicklung** in Regionen mit stark rückläufiger Bevölkerung sind insbesondere **denkmalgeschützte Ortskerne** in ihrem Bestand gefährdet (Abb. 17). So wie die zeitgemäße Nutzung von Industriedenkmalern in vielen Fällen bereits gelungen ist,

können diese an Bedeutung zunehmenden Aspekte eines gesellschaftlichen Wandels z. B. durch Ressourcenschonung unter Berücksichtigung von Gesamtbilanzen (inkl. der sog. „grauen“ Energie) mit dazu beitragen, dass auch aus der Denkmalpflege heraus **modellhafte Ansätze** für



Abb. 16 Umschlagseite der Solarbroschüre

nachhaltiges Handeln, auch über denkmalgeschützte Bereiche hinaus, entwickelt werden können.

Die Entwicklung der letzten 40 Jahre hat dazu geführt, dass bestimmte Denkmalgruppen, insbesondere z. B. **Bauernhäuser** in verschiedenen Regionen, stark gefährdet sind. Hier spielen Fragen der modernen landwirtschaftlichen Nutzung mit den Veränderungen der Geräteausstattung, Aufgabe der Landwirtschaft oder Auflösen der Hofstellen eine beträchtliche Rolle (Abb. 17).

3.2.1 Umgesetzte Maßnahmen

- Das BLfD beteiligt sich am Bündnis zum Flächensparen unter Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.
- Für die Gruppe der sog. **Waldlerhäuser** wurde ein „**Themenheft**“ des BLfD herausgegeben, um die Bedeutung und den Wert dieser Gebäude, aber auch die **verschiedenen Arten des Umgangs** mit ihnen, der Erhaltung und Nutzung, stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stellen (Abb. 18). Der Erfolg spiegelt sich u. a. in der Aktion „Hauspaten“ zur Erhaltung dieser Hauslandschaft wider. Erste Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Initiative werden bereits durchgeführt.



Abb. 17 Röttingen, Lkr. Würzburg; Ensemble Ortskern mit Leerstand (Foto: BLfD, Walter Irlinger)

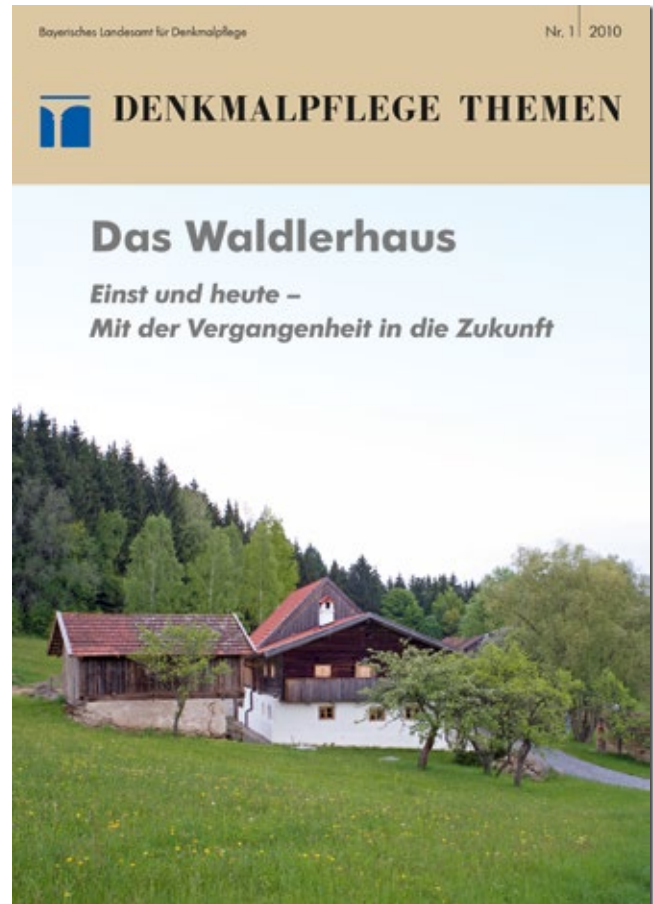


Abb. 18 Umschlagseite des Themenhefts „Das Waldlerhaus“

3.2.2 Geplante Maßnahmen

- Für den Schwerpunkt „demografische Entwicklung und/oder Attraktivitätssteigerung von Kernorten“ soll geprüft werden, im Jahr 2015 in den verschiedenen Regierungsbezirken im Sinne einer „**Partnerschaft mit den Kommunen**“ beispielhafte, **themenbezogene Modellprojekte** („Kommunales Denkmalhonorar“) auf der Grundlage eines um die Darstellung von Maßnahmen- und Zielkonzepten weiterentwickelten, aber ansonsten vereinfachten, im Aufbau an die „Vorbereitenden Untersuchungen“ zur Stadtsanierung gem. § 141 BauGB angelehnten „**denkmalpflegerischen Ziel- und Maßnahmenkonzept**“ mit Beteiligung der jeweiligen Kommunen durchzuführen und zu fördern (Entwicklung von Strategien zur Belebung von denkmalgeschützten Ortskernen unter Berücksichtigung der allgemeinen Ortsentwicklung). Dabei soll auch eine themenbezogene Bündelung von staatlichen Finanzierungshilfen (z. B. Städtebauförderung, Dorferneuerung, Programme gegen Versiegelung von Bodenflächen in Dorfgebieten etc.) untersucht werden. Erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden haben gezeigt, dass dort große Aufgeschlossenheit für einen solchen neuen Weg besteht.

- Nach Schätzungen des BLfD stehen derzeit in Bayern ca. 3 000 denkmalgeschützte Gebäude leer. Bei diesem **Gebäudebestand handelt es sich um nicht genutztes Immobilienpotential**, das in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen, den Unteren Denkmalschutzbehörden und dem BLfD erfasst, auf dem Immobilienmarkt angeboten und vermittelt werden könnte. Hierzu sollte geprüft werden, ob das vom BLfD in Zusammenarbeit mit „immowelt“ entwickelte Internetangebot **„Verkäufliche Denkmäler“** (www.partner.immowelt.de/blfd-bayern/include/suche) ausgeweitet werden kann (**mehr als 59%** der angebotenen Objekte fanden bereits Käufer).

3.3 Fördermittel, Entschädigungsfonds

3.3.1 Entwicklung

Die Ausgabeansätze für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern (**Kap. 15 74 TG 75**) haben sich seit einem Höchststand im Jahr 1990 wie folgt entwickelt (Beträge auf 100 € gerundet):

Haushaltsjahr Summe der Titelgruppe 75 (Soll)

1990	25 053 300 €
1991	22 496 800 €
1992	21 218 600 €
1993	19 173 400 €

Haushaltsjahr Summe der Titelgruppe 75 (Soll)

1994	19 173 400 €
1995	18 662 200 €
1996	18 662 200 €
1997	16 872 600 €
1998	16 872 600 €
1999	14 827 500 €
2000	14 060 500 €
2001	14 060 500 €
2002	13 293 600 €
2003	11 719 100 €
2004	7 978 800 €
2005	8 500 000 €
2006	5 500 000 €
2007	7 000 000 €
2008	11 500 000 €
2009	11 537 800 €
2010	13 577 200 €
2011	11 151 600 €
2012	10 501 600 €
2013	10 506 900 €
2014	10 506 900 €
2015	9 884 400 €
2016	9 922 300 €

Die TG 75 umfasst sowohl Baudenkmalpflege-Fördermittel für private oder kommunale Denkmaleigentümer als auch Bauunterhaltungsmittel für staatseigene Kunst- und Geschichtsdenkmäler, die nicht in der Verwaltung anderer Ressorts stehen.



Abb. 19 Happurg, Lkr. Nürnberger Land; Entschädigungsfonds-Beispiel (Foto: BLfD, Thomas Wenderoth)

Die Ausstattung des **Entschädigungsfonds** hat sich seit seiner Gründung wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahre	jeweils jährliche Ausstattung
1973 – 1983	10 000 000 €
1984 – 1990	15 000 000 €
1991 – 2001	20 000 000 €
2002 – 2012	23 000 000 €
seit 2013	27 000 000 €

Aus dem von Kommunen und Freistaat **jeweils hälftig finanzierten** Entschädigungsfonds konnten bisher (Stand: Ende 2013) seit dem Jahr 1973 Mittel in Höhe von **ca. 800 Mio. €** bewilligt werden.

Der Entschädigungsfonds hat sich als wirkmächtiges Instrument für die Denkmalpflege in Bayern insbesondere bei umfangreicheren Maßnahmen von unersetzbarer Bedeutung entwickelt (Abb. 19).

Aus dem Fonds stehen auch Fördermittel für sog. Voruntersuchungen in Höhe von jährlich ca. 1,2 Mio. € zur Verfügung. Ziel ist dabei, die beim Bauen im Bestand unabdingbare Kostensicherheit zu gewährleisten.

Addiert man die Mittel der TG 75 und des Entschädigungsfonds, kann im Jahr 2014 (37,5 Mio. €) an die finanzielle Ausstattung des Jahres 1990 (40 Mio. €) weitestgehend wieder angeschlossen und die größte Lücke insbesondere durch die jüngste Erhöhung des Entschädigungsfonds zwischenzeitlich wieder geschlossen werden.

Bei dieser Betrachtung bleiben inflationsbedingte Auswirkungen sowie gestiegene Preise unberücksichtigt, weshalb im Interesse der Denkmaleigentümer ein weiterer Anstieg der Mittel im Bereich der TG 75 erforderlich ist.

Denkmalmittel stellen zudem ein einzigartig wirksames Förderpotential für viele Sparten der mittelständischen Wirtschaft dar und sind wie vergleichbare staatliche Fördermittel (z. B. Städtebauförderung) eine erhebliche Anschubfinanzierung privater Folgeinvestitionen. Von einer 8–10-fachen privaten Folgeinvestition pro eingesetztem Förderbetrag kann – je nach Standort – ausgegangen werden.

3.4 Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

3.4.1 Entwicklung

Neben der direkten Förderung kommt den Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung von Instandsetzungsaufwendungen eine zentrale Bedeutung zu. Seit 2004 wurden **steuerliche Bescheinigungen** in folgenden Höhen ausgestellt:

Haushaltsjahr	Bescheinigte Summe
2004	250 983 700 €
2005	154 590 429 €
2006	130 453 625 €
2007	166 211 957 €
2008	218 328 900 €
2009	360 057 000 €
2010	287 269 000 €
2011	249 819 000 €
2012	130 275 890 €
2013	250 881 755 €

Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten müssen ungeschmälert erhalten bleiben. Die Abstimmung mit der und die Bescheinigung durch die Denkmalfachbehörde als zentrale Grundlagenbescheinigungsbehörde in und für den Freistaat Bayern hat sich **außerordentlich bewährt**. Die Bearbeitungszeiten konnten inzwischen deutlich verkürzt werden. Mit Inkrafttreten der derzeit in der Schlussredaktion befindlichen Muster-Bescheinigungsrichtlinien von Bund und Ländern werden die Bescheinigungshinweise des BLfD formell und inhaltlich aktualisiert und unter Berücksichtigung insbesondere der Rechtsprechung des BayVGH angepasst.

3.4.2 Geplante Maßnahmen

Von Seiten der Grundbesitzerverbände wurden neue Vorschläge zu diesem Themenbereich angekündigt. Deren Vorlage bleibt zunächst abzuwarten.

4. Bodendenkmalpflege

In Bayern sind derzeit **49 137 Bodendenkmäler** in die Denkmalliste eingetragen (Stand: 11. Juni 2015), die überwiegende Zahl befindet sich auf privatem Grund. Die ca. 9 000 obertägig sichtbaren Bodendenkmäler sind schon in den frühen 1980er Jahren in die Denkmalliste aufgenommen worden (Abb. 20). Die übrigen, vollständig im Boden verborgenen Denkmäler (Abb. 21) sind zwar zum großen Teil ebenfalls schon lange bekannt, wurden aber erst im Anschluss an das Projekt der Nachqualifizierung in die Denkmalliste nachgetragen.

Die **Kenntnis von Bodendenkmälern** hat sich seit der Einführung des Denkmalschutzgesetzes insbesondere durch **moderne Prospektionsmethoden** (z. B. Geophysik, Abb. 22, Luftbildarchäologie und Airborne-Laserscanning, Abb. 23) besonders im Bereich der untertägigen Bodendenkmäler deutlich erweitert. Ein großer Teil der Bodendenkmäler wird auch durch die Tätigkeit von **Ehrenamtlichen** bekannt (Abb. 24).

Die Darstellung der Bodendenkmäler im BayernViewerdenkmal und nun im Bayerischen Denkmal-Atlas im Internet ist bundesweit einmalig (Abb. 25); durch geeignete Veröffentlichungen und Informationen konnte sichergestellt werden, dass der von vielen befürchtete verstärkte Zugriff von Raubgräbern infolge der öffentlichen Darstellung unterblieben ist. Die Form der Darstellung ermöglicht insbesondere für die Maßnahmenträger und Behörden eine frühzeitige Einbeziehung des Schutzguts

Bodendenkmal in die Planungen; auf diese Weise konnten bereits in vielen Fällen alternative Planungen ermöglicht werden, die zu einem ungestörten Erhalt des Bodendenkmals führten.

4.1 Rahmenbedingungen für Neuausrichtung

Ziel des DSchG ist es, Bodendenkmäler zu schützen, d. h. möglichst ungestört im Boden zu erhalten (Primärziel) bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, durch dokumentierte Maßnahmen (Ausgrabungen) den Informationsgehalt des Bodendenkmals weitestgehend zu sichern. Der ungestörte Erhalt eines Bodendenkmals kann dabei z. B. durch Umpflanzungen oder konservatorische Überdeckungen erreicht werden (Abb. 26). Die Ausgrabungen werden in nahezu allen Fällen von privaten Grabungsfirmen durchgeführt, die Kosten der Ausgrabungen (inkl. Dokumentation) können im Wege einer Auflage der denkmalrechtlichen Erlaubnis dem sog. Veranlasser im zumutbaren Umfang auferlegt werden. Für den Freistaat Bayern und verschiedene kommunale Träger entstehen dabei Folgekosten in vergleichbarer Höhe für den Erhalt der Funde (Konservierung und Restaurierung (Abb. 28), weitere Dokumentation, wissenschaftliche Bearbeitung sowie Präsentation). Die öffentliche Hand ist damit schon heute in erheblichem Umfang finanziell beteiligt.



Abb. 20 Leeder, Lkr. Landsberg a. Lech; Viereckschanze (Foto: BLfD, Erwin Keller)



Abb. 21 Eining, Lkr. Kelheim; Luftbild des römischen Kastells mit untertägigem Vicus (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, Archiv-Nr. 7136/0746, Dia 4 x 4-30, 12. 07. 1977, Otto Braasch)



Abb. 22 Hahnenberg, Lkr. Oberallgäu (Foto: BLfD, Luftbilddokumentation, 1987, Otto Braasch, mit eingeschnittenem Magnetogramm der Messungen von 2013)

Eine **regelmäßige Förderung von Ausgrabungen** wurde wegen des Primärzieles des ungestörten Erhalts des Denkmals im Boden bislang nicht gewährt. In der letzten Zeit sind allerdings wegen der Konfliktsituation zwischen dem denkmalpflegerischen Primärziel und dem Erfordernis einer regionalen, strukturellen Entwicklung, Forderungen nach einer regelmäßigen Fördermöglichkeit für Ausgrabungen stark angestiegen, sie werden allgemein unterstützt. Für Maßnahmen in diesem Bereich ist zu unterscheiden, ob diese

- im Rahmen einer zufälligen Entdeckung (s. u. 4.2)
- in Vermutungsflächen (s. u. 4.3) oder
- in bekannten Bodendenkmälern (s. u. 4.4)

erfolgen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dabei ausschlaggebend, ob durch die Maßnahme voraussehbare Eingriffe möglichst vermieden bzw. gering gehalten werden können. Je schonender mit Bodendenkmälern umgegangen werden kann, umso höher kann eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Weiter können in allen Fallgruppen Aspekte der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit der Kosten der Ausgrabung im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Vorhabens eine Rolle spielen.

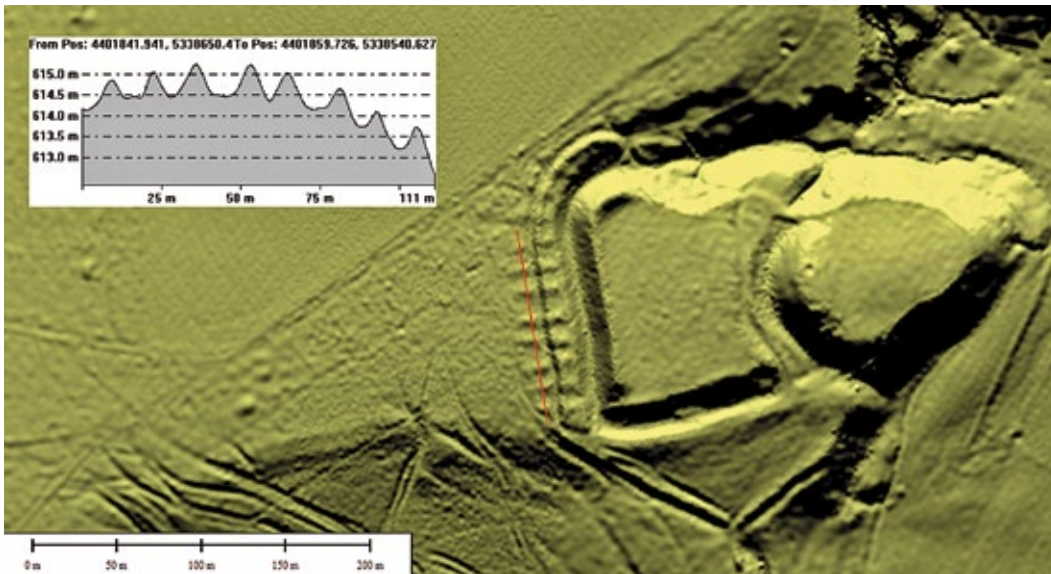


Abb. 23 Schwabegg, Lkr. Augsburg; mittelalterlicher Burgstall, digitales Geländemodell (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearb. BLfD, Hermann Kerscher)

Die Praxis im nichtstaatlichen Bereich im Anschluss an den MVD hat ergeben, dass die Einführung von Kosten- und Zeitdeckeln bei Ausgrabungen ohne die regelmäßige beratende Einbindung des BLfD in die Ausschreibungsverfahren nicht umsetzbar ist.

4.2 Ausgrabungen bei Zufallsentdeckungen

Das BLfD erhält derzeit im Durchschnitt pro Jahr weniger als 10 Meldungen gem. Art. 8 DSchG aus laufenden Baumaßnahmen (Abb. 29). Ein Überblick über die tatsächliche Anzahl der Zufallsentdeckungen liegt nicht vor. In diesen Fällen befindet sich der Vorhabenträger in einer laufenden Maßnahme, bei der eine vorausschauende Planung zur Vermeidung von Bodendenkmalzerstörungen im Vorfeld



Abb. 24 Flurbegleichung durch Ehrenamtliche (Foto: BLfD, Mario Bloier)

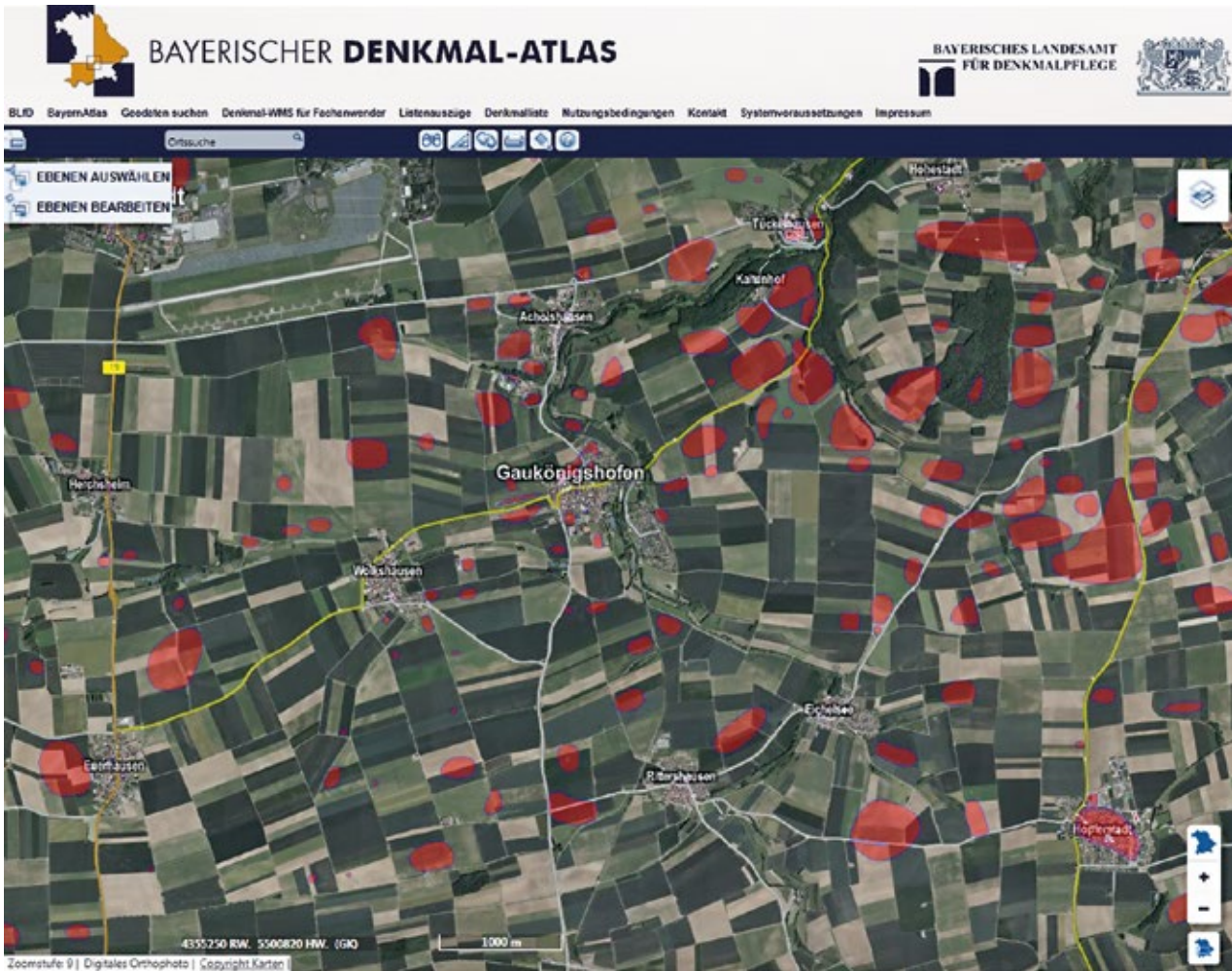


Abb. 25 Gaukönigshofen/Ochsenfurt; Kartierung der Bodendenkmäler im Bayerischen Denkmal-Atlas (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Fachdaten: BLfD)

nicht möglich war. Denkmalpflegerisches Ziel ist hier die Durchführung einer fachlich einwandfreien Ausgrabung in Abstimmung mit der laufenden Maßnahme.

4.2.1 Umgesetzte Maßnahmen

Das BLfD verringert bereits jetzt die Belastung der Vorhabenträger durch den **kostenfreien Einsatz eigenen Fachpersonals**.

4.2.2 Geplante Maßnahmen

- Das BLfD bietet die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Ausgrabung und Beratung des Vorhabenträgers bei dessen Ausschreibung und der Vergabe an (formale Voraussetzung für Förderfähigkeit).
- Ausgrabungen, die in Folge der Beachtung der Meldepflicht gem. Art. 8 DSchG erforderlich werden, können bei privaten und kommunalen Vorhabenträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.

- Im Rahmen der Beratung sollen in geeigneten Fällen Kosten- und Zeitgrenzen für Ausgrabungen festgelegt werden (soweit über die Grenzen hinausgehende Maßnahmen erfolgen, ist vorher eine grundsätzliche Entscheidung mit Kostenregelung zu treffen).

4.3 Ausgrabungen in „Vermutungsflächen“

In der Nähe bekannter Bodendenkmäler sowie in Gebieten, die sich über Jahrtausende als besonders siedlungsgünstig erwiesen haben, können Bodendenkmäler zu vermuten oder den Umständen nach anzunehmen sein (Abb. 30). Die Kriterien für die sog. Siedlungsgunst können allgemein umschrieben werden, eine Konkretisierung ist jedoch erst im Rahmen der Beteiligung des BLfD an kommunalen Planungen sowie im Rahmen denkmalrechtlicher Verfahren (derzeit durchschnittlich ca. 600 Fälle pro Jahr) möglich. Durch archäologisch qualifizierte Voruntersuchung oder durch die qualifizierte Beobachtung der Oberbodenabträge

wird Planungssicherheit geschaffen. Auch in diesen Fällen befindet sich der Vorhabenträger in einer laufenden Maßnahme, eine vorausschauende Planung zur Vermeidung von Bodendenkmalzerstörungen im Vorfeld ist dabei nicht auf sicherer Grundlage möglich. Denkmalpflegerisches Ziel ist hier entweder die Ermöglichung einer (denkmal-)verträglichen Umplanung oder eine fachlich einwandfreie Ausgrabung in Abstimmung mit der bevorstehenden Maßnahme.

4.3.1 Umgesetzte Maßnahmen

- Durch das BLfD erfolgte in den letzten Jahren eine **weitgehende Unterstützung** privater und kommunaler Vorhabenträger durch die kostenfreie Übernahme denkmalfachlicher Arbeiten bis zur Denkmalfeststellung, soweit dafür Personal zur Verfügung stand.
- In den Fällen der Denkmalvermutung wurde entsprechend dem Vorschlag aus dem MVD eine **Regelung zur Finanzierung von Voruntersuchungen** (unter Beachtung der Bagatellgrenze) festgelegt.

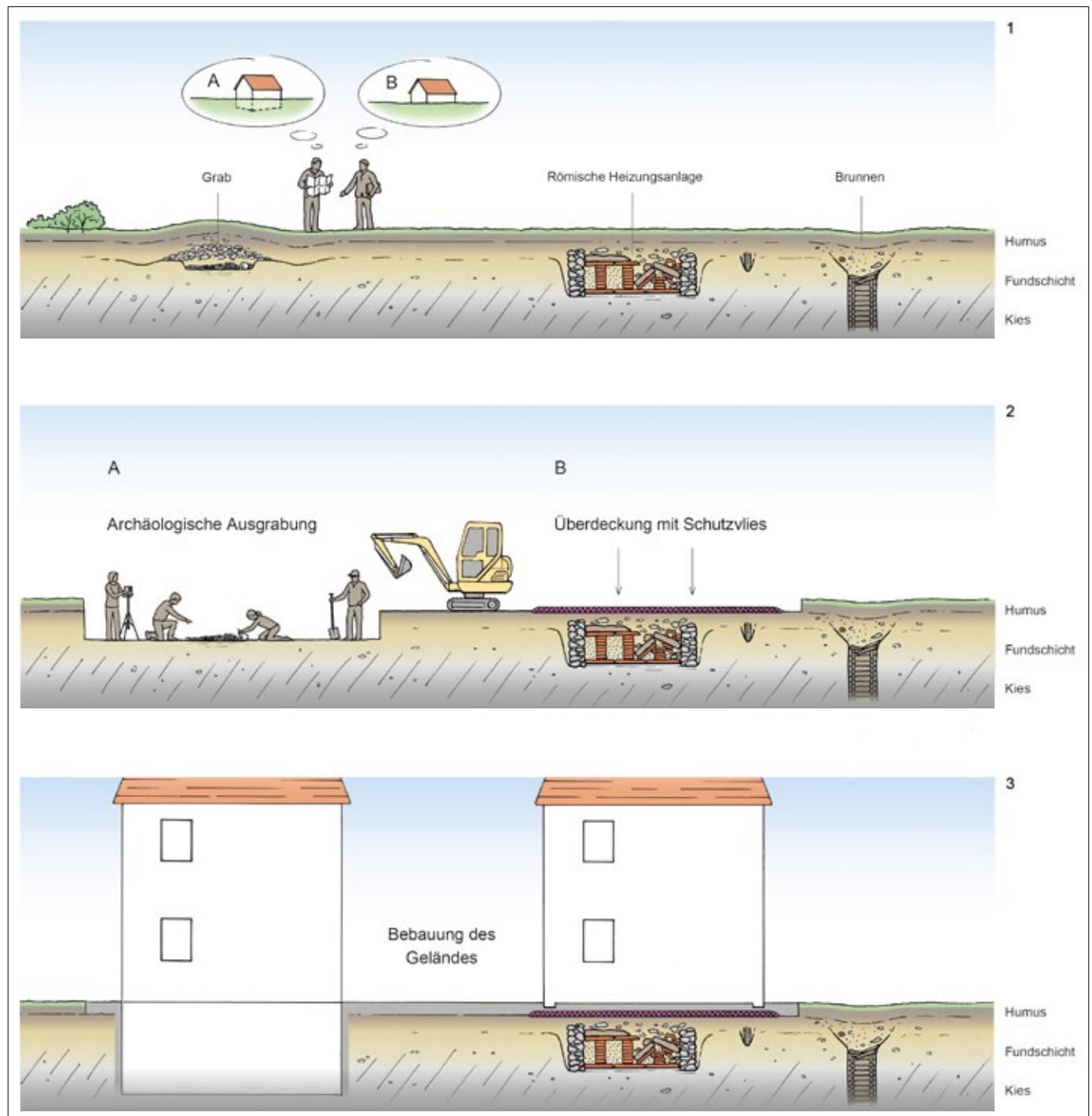


Abb. 26 Abwägung zwischen archäologischer Untersuchung und konservatorischer Überdeckung (Graphik: BLfD, Susanne Scherff)

4.3.2 Geplante Maßnahmen

- Das BLfD wird im Jahr 2015 einen allgemeinen **Kriterienkatalog** für die Vermutung oder Annahme von Bodendenkmälern vorlegen.
- Die bisherige Förderung bzw. der Einsatz von Mitarbeitern des BLfD bei Voruntersuchungen oder Oberbodenabträgen in Vermutungsflächen entsprechend Nr. 4.3.1 soll wie folgt ergänzt werden:
 - Das BLfD bietet die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den notwendigen Umfang der Ausgrabung und Beratung des Vorhabenträgers bei dessen Ausschreibung und Vergabe an (formale Voraussetzung für Förderfähigkeit).
 - Planungskosten für denkmalerhaltende Maßnahmen können bei privaten und kommunalen Vorhabenträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.
 - Erforderliche Ausgrabungen können bei privaten und kommunalen Vorhabenträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Vergleich zu Planungskosten reduziert finanziell unterstützt werden.



Abb. 27 Alteneding, Lkr. Erding; Ausgrabung in einer frühgeschichtlichen Siedlung, begrenzt auf die unmittelbar vom Bau betroffenen Flächen (Foto: BLfD, Klaus Leidorf)



Abb. 28 „Fensterfreilegung“ an einer frühmittelalterlichen Spatha (Foto: BLfD, Restaurierung Archäologie)

- Im Rahmen der Beratung sollen in geeigneten Fällen Kosten- und Zeitgrenzen für Ausgrabungen festgelegt werden (soweit über die Grenzen hinausgehende Maßnahmen erfolgen, ist vorher eine grundsätzliche Entscheidung mit Kostenregelung zu treffen).

4.4 Ausgrabungen in bekannten Bodendenkmälern

Nach Schätzungen des BLfD werden jährlich etwa 500 archäologische Ausgrabungen auf der Grundlage einer denkmalrechtlichen Erlaubnis in allgemein **bekanntem Bodendenkmälern** in Bayern durchgeführt (Abb. 31). In diesen Fällen ist für den Vorhabenträger eine vorausschauende Planung zur Vermeidung von Bodendenkmalzerstörungen jedenfalls grundsätzlich möglich. Denkmalpflegerisches Ziel ist die Vermeidung bzw. Minimierung von Bodendenkmalzerstörungen.

4.4.1 Umgesetzte Maßnahmen

Entsprechend dem Vorschlag aus dem MVD werden für Ausgrabungen **in Fällen besonderen Interesses** finanzielle Unterstützung gewährt.

4.4.2. Geplante Maßnahmen

- Das BLfD bietet die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den notwendigen Umfang der Ausgrabung und Beratung des Vorhabenträgers bei dessen Ausschreibung und Vergabe an (formale Voraussetzung für Zuwendungsverfahren).



Abb. 29 Unterhaching, Lkr. München; frühmittelalterliches Grab; Ausgrabung nach Meldung Art. 8 DSchG. (Foto: Fa. Ardi, München, Hans Peter Volpert)

- Planungskosten für denkmalerhaltende Maßnahmen können bei privaten und kommunalen Vorhabenträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.
- Erforderliche Ausgrabungen können bei privaten und kommunalen Vorhabenträgern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Vergleich zu Planungskosten reduziert gefördert werden.
- Im Rahmen der Beratung sollen in geeigneten Fällen Kosten- und Zeitgrenzen für Ausgrabungen festgelegt werden (soweit über die Grenzen hinausgehende Maßnahmen erfolgen, ist vorher eine grundsätzliche Entscheidung mit Kostenregelung zu treffen).

4.5 Eigentum an archäologischem Fundgut

In Bayern wurde bei Einführung des DSchG keine eigenständige Regelung zum Eigentum an archäologischen Funden aufgenommen, sodass hier derzeit noch als einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland die Regelung des § 984 BGB gilt, die zu zahlreichen Schwierigkeiten im Vollzug führt. Gespräche betr. die Einführung einer Regelung zum Eigentum an archäologischem Fundgut, bei der die Belange der Grundstückseigentümer, Kommunen sowie regionaler Interessengruppen in besonderer Weise Berücksichtigung finden, haben gezeigt, dass in Bayern allein eine Regelung konsensfähig ist, bei der ein **Anspruch auf Wertausgleich** für die Grundstückseigentümer eingeführt wird. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung wird derzeit vorbereitet.



Abb. 30 Emetzheim, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen; römische Mauerfundamente; Ausgrabung in einer Vermutungsfläche (Foto: Fa. Kant)



Abb. 31 Sallach, Lkr. Straubing-Bogen; urnenfelderzeitliches Gräberfeld (Foto: B. Zach, Bernbeuren)

4.6 Weitere Bereiche

4.6.1 Archäologie und Ehrenamt

Im Bereich der Archäologie und Bodendenkmalpflege gibt es in Bayern traditionell ein **starkes ehrenamtliches Engagement** von Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitsgruppen und Vereinen. Mit dem Modellprojekt „**Archäologie und Ehrenamt**“ konnte die Beratungsqualität deutlich gesteigert werden und zahlreiche Projekte angestoßen werden. Die Ergebnisse der zweijährigen Projektphase wurden im Denkmalpflege Themenheft „**Archäologie und Ehrenamt**“ veröffentlicht (Abb. 32). Seit 2011 wird der Themenbereich mit zwei festangestellten Wissenschaftlern kontinuierlich fortgeführt.

Das Projekt hat in Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen und wird zwischenzeitlich von anderen Ländern übernommen.

Im Rahmen des Projekts soll eine sog. Fund-App entwickelt werden, mit der ehrenamtlich Tätige vor Ort Fundstellen aufnehmen und mitteilen können. Durch diese Neuentwicklung versprechen sich die Ehrenamtlichen eine wesentliche Erleichterung ihrer Tätigkeit.

4.6.2 Kommunalarchäologien

Die Zusammenarbeit des BLfD mit Kommunalarchäologen wird gemeinsam mit dem Landkreistag näher untersucht und abgestimmt.

4.6.3 Nebenbestimmungen bei Erlaubnissen nach Art. 7 DSchG

Die Nebenbestimmungen in Verfahren zur Erteilung von denkmalrechtlichen Erlaubnisbescheiden nach Art. 7 DSchG werden derzeit in Zusammenarbeit mit dem BLfD und Vertretern von Unteren und Höheren Denkmalschutzbehörden Hinweise für eine künftige abgestimmte Handhabung geprüft.

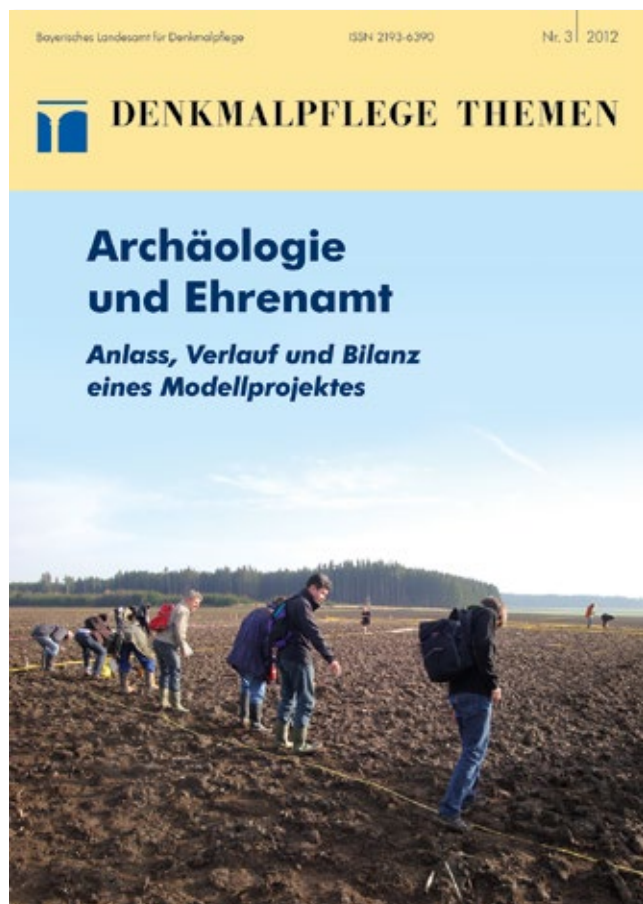


Abb. 32 Umschlagseite des Themenhefts „Archäologie und Ehrenamt“

5. Allgemeines, Übergreifendes

5.1 Umfragen

Um ein belastbares Bild vom Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bevölkerung zu erhalten, soll 2015/16 eine Meinungsumfrage in der Bevölkerung in Auftrag gegeben werden. Dabei können auch wesentliche Desiderata abgefragt werden. Die Umfrage kann ggf. in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 5 Jahre) zur Beobachtung von Entwicklungen wiederholt werden.

5.2 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege – Vorschlag des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege

Die bereits heute spürbaren Auswirkungen einer sich ändernden Eigentümerstruktur und der sich ändernden Lebensgewohnheiten führen zu neuen Herausforderungen bei der Sicherung vieler denkmalgeschützter Liegenschaften in Bayern. Die Entwicklung ist tiefgreifender als auf den ersten Blick spürbar und fordert neue Antworten bzw. Lösungsansätze. Eine alleinige Beschränkung auf die „vorhandenen Stellschrauben“ wird keine tragfähige Lösung zum Erhalt des Erbes darstellen. Gleichzeitig ist es ausgeschlossen, dass der Staat hier die alleinige Verantwortung übernimmt. Der **Bayerische Landesverein für Heimatpflege** hat einen Vorschlag entwickelt, nach dem das aktive bürgerschaftliche Engagement gestärkt und mit einer dem National Trust in England vergleichbaren Einrichtung in Bayern etabliert werden sollte. Ob eine derartige Einrichtung auch in Bayern verankert werden kann, wird derzeit umfassend geprüft. In einem Gespräch der Initiatoren mit den betroffenen Ministerien wurde vereinbart, dass zunächst noch verschiedene Rechtsfragen zu klären und ein belastbares Finanzierungskonzept zu erstellen sind, das auch die ausreichende Gewinnung privater Mäzene voraussetzt.

5.3 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

Für den Vollzug des DSchG ist die aus 1984 stammende **Gemeinsame Bekanntmachung dringend zu überarbeiten.**

5.4 Fort- und Weiterbildung

Am Standort Thierhaupten wird mit dem Bezirk Schwaben und in Kooperation mit zahlreichen Fachpartnern die Einrichtung „Bayerisches Bauarchiv – Beratungs- und Fortbildungszentrum für Denkmalpflege“ eingerichtet, in dem

alle Fort- und Weiterbildungsaktivitäten bayernweit gebündelt werden, soweit das BLfD beteiligt ist (Abb. 32, 33).

- Dabei wird ein eigener Bereich dem Thema „Schule und Denkmalpflege“ gewidmet. Das Programm wird 2014 mit Angeboten vor Ort und dezentral für Lehrerinnen und Lehrer beginnen und mit darauf aufbauenden Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler (u. a. Berufsorientierung) fortgesetzt.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit weiteren Partnern aus Handwerk, Wissenschaft, Forschung und den berufsständischen Vertretungen. Hierzu werden zurzeit ca. 20 Seminare pro Jahr veranstaltet. Zu den aktuellen Schwerpunkten gehört die Fortbildung zum „Energieberater für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ (Kursmodule in Zusammenarbeit mit den Akademien der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau).



Abb. 33 Informationsbroschüre zum Bauarchiv Thierhaupten



Abb. 34 Bauarchiv Thierhaupten, Blick in die Südscheune mit Modellen verschiedener Dachwerke (Foto: BLfD, Michael Forstner)

Ein besonderer Schwerpunkt wird der amtsinternen Fortbildung (in den Bereichen Denkmalvermittlung, Anwendung denkmalfachlicher Standards oder Kontinuität in der Beratung) eingeräumt. Ergänzt wird die interne Schulung durch Seminare zur Fortbildung, Zusammenarbeit und durch Erfahrungsaustausch mit externen Partnern, etwa den Unteren Denkmalschutzbehörden.

5.5 Veröffentlichungen

- **Zentrale Themen** und Problemstellungen sollen künftig noch besser in **allgemein verständlicher Form** erklärt werden. Als Vorbild dienen die Broschüren „Baumaßnahmen an Baudenkmalern“ (Abb. 35), „Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen“ und „Solarenergie und Denkmalpflege“. Diese sollen in ein einheitliches Format überführt werden. In vergleichbarer Aufmachung sollen weitere Veröffentlichungen zu
- allgemeinen Fragen zur Denkmaleigenschaft und deren Folgen sowie
- zur Bodendenkmalpflege bürgernah aufbereitet werden. Bei der Vorbereitung werden die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.
- Für die aktuelle Zeitschrift „Denkmalpflege Informationen“ soll mit einer neuen Aufmachung ein erweiterter Leserkreis erreicht werden.

Moderne Medien, beispielsweise sog. Apps, sollen traditionelle Publikationen, etwa die erfolgreichen Topographie-Bände, ergänzen.

5.6 Denkmalpflege und Tourismus

Als Teil des Sektors „Wirtschaftsfaktor Denkmalpflege“ kommt den **Denkmälern für den Tourismus** in Bayern eine zentrale Bedeutung zu. Mit seinen weltweit bekannten Schlössern, Kirchen, Burgen, Klöstern, Bauern- und Bürgerhäusern und den Dorf- und Stadtensembles bietet Bayern ein unverwechselbares und regionaltypisches Bild. Neben diesem allgemein genutzten „Werbeträger Denkmal“ gibt es in Bayern im Vergleich zu anderen Ländern auch eine sehr große Zahl von denkmalgeschützten Wirtshäusern, Gasthöfen, Hotels, Pensionen und Bauernhöfen, die hohe gastronomische Qualität in traditionsreicher Umgebung bieten, deren Einzigartigkeit aber noch stärker in den Blick gerückt werden kann. Gleiches gilt für weitere denkmalgeschützte Attraktionen (Bäder, Freizeiteinrichtungen etc.). Dass in diesem Bereich noch ein großes Potential besteht, hat der große Erfolg der von einer breiten Herausgeberschaft getragenen Publikation „Genuss mit Geschichte“ gezeigt (Abb. 36).

Der Titel „**Genuss mit Geschichte**“ soll in Bayern zu einer unverwechselbaren Marke für die Kombination von Denkmälern und Tourismus verstärkt und ausgebaut werden. Dazu werden in der bewährten breiten Herausgeberschaft (StMBW, StMWMET, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, BLfD) ab Sommer 2015 drei neue Veröffentlichungen erscheinen (jew. Arbeitstitel):

- Genuss mit Geschichte: Badevergnügen in bayerischen Denkmälern
- Genuss mit Geschichte: Übernachten in bayerischen Denkmälern

- Genuss mit Geschichte: Einkehr in bayerischen Denkmälern, Band II.

Ob begleitend dazu eine entsprechende App entwickelt werden kann, wird ebenfalls geprüft.

Geprüft werden soll die Herausgabe weiterer Bände (auch in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern):

- zu denkmalgeschützten Brauereien und Brauereigasthöfen im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2016 zum Thema „500 Jahre Reinheitsgebot“
- zu Übernachtungen in denkmalgeschützten Bauernhöfen in Bayern.

5.7 „Facility Management Denkmal“/ Monumentenwacht

Die Instandsetzung eines Baudenkmals bedingt für den privaten wie öffentlichen Eigentümer oft hohe Investitionen, häufig deutlich teurer als der Erwerb des Baudenkmals selbst. Weitere Kosten entstehen durch geplante vorbeugende Wartung, begleitet von regelmäßigen technischen Kontrollen, um das Denkmal nach seiner Sanierung in gutem Zustand zu erhalten.

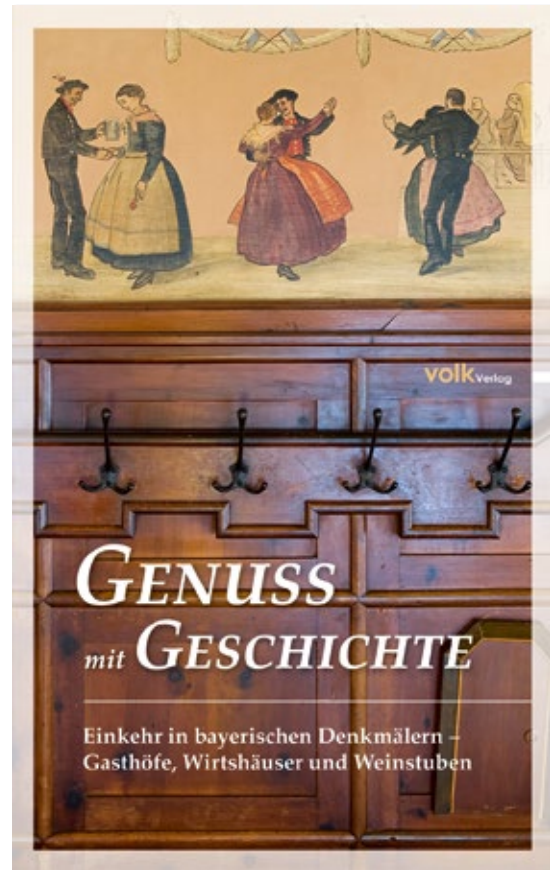


Abb. 36 Umschlagseite von „Genuss mit Geschichte“



Abb. 35 Umschlagseite der Denkmalpflege Informationen, Sonderausgabe 2, „Baumaßnahmen an Baudenkmalern“

Das Beispiel der **Monumentenwacht** in den Niederlanden hat gezeigt, dass es möglich ist, durch Einsatz von Fördergeldern bei der Pflege und Betreuung von Baudenkmalern neue Akzente zu setzen. Die Monumentenwacht ist inzwischen ein von den niederländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Architekten und Bauherren akzeptierter, selbstverständlicher Teil der Denkmalpflege im Bereich der Immobilienwirtschaft. Im Rahmen des Systems Monumentenwacht wird als wesentlicher Bestandteil das Baudenkmal mindestens einmal jährlich fachkundig inspiziert und gewartet. Diese Maßnahmen werden von qualifizierten Firmen durchgeführt. Dabei überprüft die Monumentenwacht die für den Denkmaleigentümer durchgeführten Wartungsarbeiten und fordert ggf. eine Nachbesserung ein. Der Denkmaleigentümer erhält nach der Wartung einen Inspektionsbericht, der der europäischen CEN-Norm EN 16096 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe“ entspricht. Die Einrichtung wird aus Mitgliedsbeiträgen der Denkmaleigentümer finanziert und mit staatlichen Fördergeldern unterstützt.

Möglichkeiten zu Aufbau und Einführung einer entsprechenden „**Monumentenwacht Bayern**“ sollten näher geprüft werden. Damit könnte der Verlust kultureller Werte durch Vernachlässigung und Großsanierungen ebenso wie die allgemeingesellschaftlichen Kosten reduziert werden.

Publikationsreihen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Informationen zu den verschiedenen Publikationsreihen unter www.blfd.bayern.de

Denkmalpflege, allgemein

Denkmalpflege Informationen

Dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift mit aktuellen Themen und Berichten rund um die Denkmalpflege.

Denkmalpflege Themen

Vorstellung und Diskussion aktueller Problemstellungen, Arbeitsbereiche, Materialien und Methoden.

Inhalte – Projekte – Dokumentationen. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

Einzeldokumentationen aus dem breiten Spektrum denkmalpflegerischer Arbeitsbereiche, wissenschaftlicher Ergebnisse und Tagungsberichte.

Denkmäler in Bayern – Denkmaltopographie

Ausführliche Vorstellung aller Denkmäler der betreffenden Landkreise und Städte in Wort und Bild mit Erläuterung der Denkmaleigenschaft und einführenden Kapiteln zur Kultur- und Denkmallandschaft.

Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege

Umfassendes Nachschlage- und Dokumentationswerk der verschiedenen Arbeitsgebiete, Methoden, Ziele und Entwicklung der bayerischen Denkmalpflege.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Denkmalpflege Informationen, Sonderausgabe 1: Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen

Informationen über Finanzierungskonzepte und Zuschussmöglichkeiten für denkmalpflegerische Instandsetzungsmaßnahmen.

Denkmalpflege Informationen, Sonderausgabe 2: Baumaßnahmen an Baudenkmalern

Leitfaden für die Sanierung von Baudenkmalern mit Ratschlägen für optimalen Ablauf bis hin zur Bauwerksbetreuung nach der Fertigstellung (siehe S. 35, Abb. 34).

Die Kunstdenkmäler von Bayern – Inventar

Zusammenfassung des aktuellen Denkmalwissens unter Berücksichtigung der Quellen, Einarbeitung der Ergebnisse der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege. Reihe mit zwischenzeitlich über einhundert Bänden von Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Kunstdenkmäler von Bayern – Inventar, Neue Folge

Zusammenfassung des aktuellen Denkmalwissens unter Berücksichtigung der Quellen, Einarbeitung der Ergebnisse der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege. 1995 gegründete Reihe zur Bearbeitung von Einzeldenkmälern u. ä.

Fenster zur Vergangenheit

Veröffentlichungen von Aufnahmen aus dem Bildarchiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als Beitrag zur Förderung des „historischen Gedächtnisses“ und eines denkmalkundlichen Problembewusstseins.

Bodendenkmalpflege

Das Archäologische Jahr in Bayern

Jährlich erscheinende Fachzeitschrift zu wichtigen Ausgrabungen und Ergebnissen, für eine breite Öffentlichkeit verständlich aufbereitet. Wird gemeinsam mit der Gesellschaft für Archäologie in Bayern herausgegeben.

Bericht der bayerischen Bodendenkmalpflege

Wissenschaftliche Aufsätze zu den Ergebnissen und Grabungsbearbeitungen aus dem Bereich der Bodendenkmalpflege.

Materialhefte zur bayerischen Archäologie

Renommierte Publikationsreihe mit umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitungen zu Grabungsergebnissen der Bodendenkmalpflege.

Museum

Informationen zu allen Publikationen und Reihen unter www.museen-in-bayern.de

Museum heute

Zweimal im Jahr erscheint die Zeitschrift Museum heute zu aktuellen Themen der Museumsarbeit. Die deutschlandweit geschätzte Fachpublikation wird kostenlos an alle Museen in Bayern verschickt. Ab Heft 18 können die Hefte zudem als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

MuseumsBausteine

Konkrete Hilfestellung für ausgewählte Bereiche der Museumsarbeit bietet die Landesstelle in der Reihe MuseumsBausteine an. Viele der Publikationen gelten zwischenzeitlich als Standardwerke.

Bayerische Studien zur Museumsgeschichte

Diese jüngste Reihe der Landesstelle macht beispielhafte Arbeiten zu Entwicklungslinien im Museumswesen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. 2015 erscheint der Band: Inszenierte Vergangenheit – Geschichtsbilder in historischen Museen. Museale Sinnbildung in Bayerisch-Schwaben vom 19. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit.

Bayerischer Museumstag

In der Reihe Bayerischer Museumstag werden die Vorträge dieser im zweijährigen Turnus von der Landesstelle veranstalteten Museumsfachtagung, eine der größten im deutschsprachigen Raum, dokumentiert.

Museum-Bulletin-Museum

Jährlich stattfindende bayerisch-böhmisch-sächsisch-österreichischen Museumsfachtagungen zu Themen grenzüberschreitender Zusammenarbeit sowie Grundlagen der Museumsarbeit werden in der Reihe Museum-Bulletin-Museum dokumentiert.

Jahresbericht

Einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Landesstelle vermittelt der umfangreiche Jahresbericht, der in Kürze für 2014 in neuer Form und Aufmachung erscheinen wird. Die Berichtshefte können bei der Landesstelle angefordert werden.

Publikationen des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Thema

Aviso Extra – 40 Jahre Denkmalschutzgesetz (2013)

Aviso Extra – Welterbestätten in Bayern (2014)

Informationen: www.stmwfk.bayern.de/mediathek/aviso



Denkmalpflege Informationen



Denkmalpflege Themen



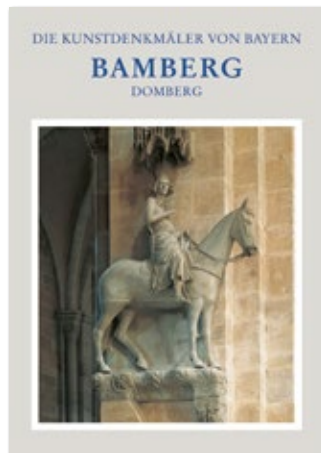
Inhalte - Projekte - Dokumentationen. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege



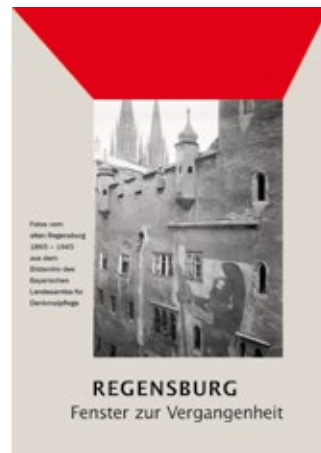
Denkmäler in Bayern - Denkmaltopographie



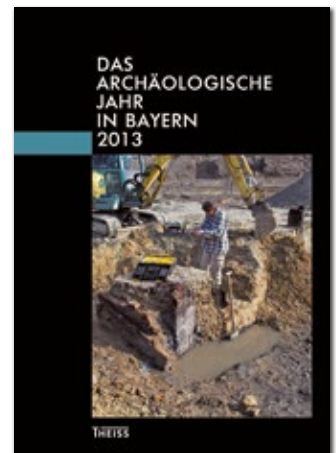
Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege



Die Kunstdenkmäler von Bayern - Inventar



Fenster zur Vergangenheit. Aufnahmen aus dem Bildarchiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege



Das Archäologische Jahr in Bayern



Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege



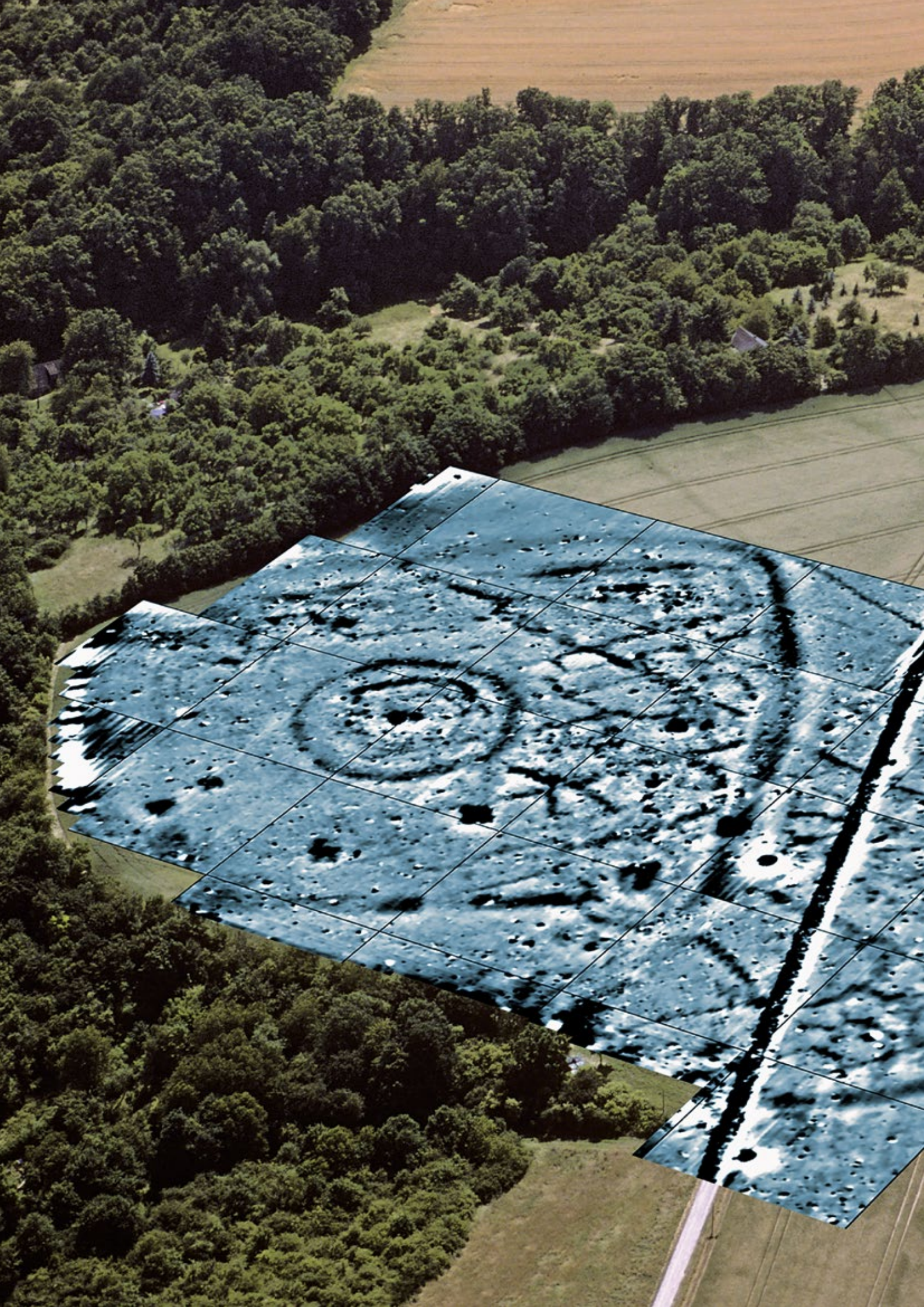
Materialhefte zur Bayerischen Archäologie



Museum heute



Jahresbericht der Landesstelle



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Weitere Informationen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern

finden Sie z. B. auf der Seite der Obersten Denkmalschutzbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Denkmalfachbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Dort gibt es auf der Internetseite auch Hinweise zu den Informationsbroschüren, den Aufgabenbereichen und Ansprechpartnern der Denkmalpflege und einen Link zum BayerischenDenkmal-Atlas.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstr. 2, 80333 München
www.stmwfk.bayern.de/kunst/denkmalschutz

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München
www.blfd.bayern.de

